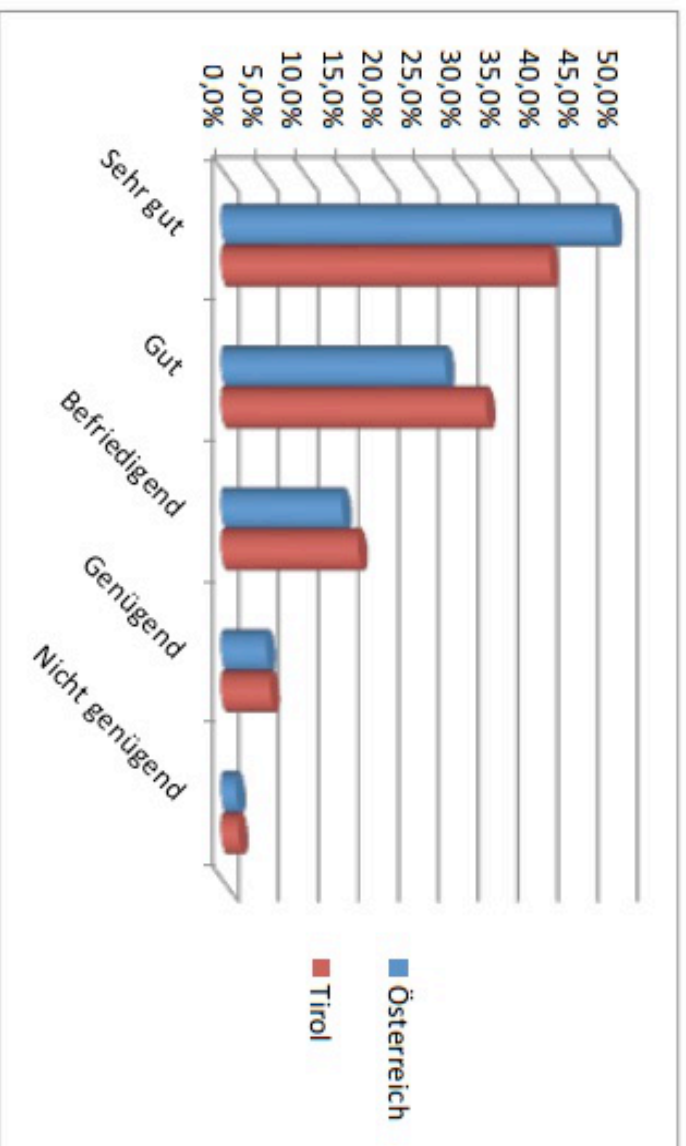


# WVA-Ergebnisse 2015/16

## WVA-Ergebnisse

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
Österreich	49,1%	28,1%	15,2%	5,7%	1,9%
Tirol	41,2%	33,2%	17,2%	6,2%	2,2%



## 16 Fragen zur VWA

1. Was ist eine VWA?
2. Wie kommt der Schüler / die Schülerin zum Thema?
3. Wie erfolgt die Zuteilung Lehrer/in – Schüler/in?
4. Welche Themen sind zugelassen?
5. Wie sehen geeignete Leitfragen aus?
6. Wie erfolgt die Einreichung beim LSR?
7. Woraus besteht eine VWA?

## 16 Fragen zur VWA

8. Welchen Umfang hat die VWA?
9. Was ist ein Abstract?
10. Wie und wann hat die Betreuung zu erfolgen?
11. Was erfolgt nach Abgabe der Arbeit?
12. In welcher Sprache ist die Arbeit zu verfassen?
13. Wie ist die Arbeit abzugeben?
14. Wie ist die Arbeit zu präsentieren?
15. Wie und wann erfolgt die Beurteilung?
16. Wie sieht der Zeitplan aus?

## Was ist eine VWVA? (Vorwissenschaftliche Arbeit)

- Eine abschließende Arbeit, die „selbstständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist“.
- Eigenverantwortliches Arbeiten:
  - Thema
  - Betreuer/Betreuerin
  - Terminplan

## Wie kommt die Schülerin / der Schüler zum Thema?

- Überlegung, worüber sie/er **gerne!**? eine umfangreiche Arbeit schreiben würde
- Kontaktaufnahme mit der/dem gewünschten Betreuungslehrer/in (**optional**) – **keine fixen Zusagen!**
- Abgabe des Formulars „Themenvorschlag“ bei KV

## Wie erfolgt die Zuteilung Lehrer/in - Schüler/in?

- **Schulinterne Festlegung:**
  - Jede/r Lehrer/in **muss zwei** Kandidaten/innen betreuen.
- **Gesetzliche Festlegung:**
  - Jede/r Lehrer/in darf **maximal fünf** Kandidaten/innen betreuen.
- Zuteilung erfolgt in mehreren Runden

## Welche Themen sind zugelassen?

- Themen, die dem Bildungsziel der Schule / des Schultyps entsprechen
- auch fächerübergreifend möglich: aber nur ein/e Betreuer/in

## Wie sehen geeignete Leitfragen aus?

- Kann eine **Frage** oder **können mehrere Fragen** sein; diese muss bzw. müssen in der VWA beantwortet werden.
- kann auch eine **Hypothese** sein, die in der VWA bestätigt oder widerlegt wird.
- Möglichst konkret!
- Bewältigbarkeit!



## Beispiel für eine Leitfrage

(entnommen aus Handreichung zur VWA)

### ➤ **Formuliert als Frage:**

Welche zukunftsweisenden Potenziale und persönlichen Risiken haben Social Networks für Jugendliche?

### ➤ **Formuliert als Hypothese:**

Social Networks haben für Jugendliche zukunftsweisende Potenziale und bergen zugleich persönliche Risiken.

## Wie erfolgt die Einreichung beim LSR?

- **Hochladen in die WVA-Datenbank  
(auch: Genehmigungsdatenbank)**
- **Inhalt:**
  - **Betreuende Lehrperson**
  - **Thema**
  - **Inhaltliche Zuordnung**
  - **Sprache der Arbeit**

## Wie erfolgt die Einreichung beim LSR?

- Erwartungshorizont (4 Textfelder mit jeweils max. 500 Zeichen)
  - Persönlicher Impuls / erste Basisliteratur
  - Geeignete Leitfragen
  - angestrebte Methoden
  - ungefähre Gliederung
  - Partnerinstitutionen (optional)

## Woraus besteht eine VWA?

- Titelblatt
- Abstract
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil: Einleitung – Hauptteil – Schluss (Fazit)
- Literaturverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis (optional)
- Abkürzungsverzeichnis (optional)
- Glossar (optional)
- Anhang (optional)
- Begleit- und Betreuungsprotokoll
- Selbstständigkeitserklärung

## Welchen Umfang hat die VWVA?

- höchstens 60.000 Zeichen
- inklusive Leerzeichen, Quellenangaben im Text und Fußnoten und Abstract
- exklusive Vorwort, Inhalts-, Literatur-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis

## Was ist ein Abstract?

- Eine kurze und prägnante Information über den Inhalt.
- ca. 1000 bis 1500 Zeichen
- Inhalt:
  - Erläuterung des Themas
  - Problemformulierung
  - wichtigste Inhalte und Ergebnisse
- Erstellt **nach Fertigstellung** der Arbeit!
- Auf Deutsch, Englisch oder  
in der Sprache, in der die VWA verfasst ist.

## Wie und wann hat die Betreuung zu erfolgen?

- **Kontinuierliche** Betreuung durch Lehrer/in in der letzten Schulstufe
- **Schüler/in führt Begleitprotokoll**
  - Hilfsmittel und Hilfestellungen
  - Arbeitsablauf
  - Besprechungstermine und -inhalte

## Wie und wann hat die Betreuung zu erfolgen?

- **Lehrer/in führt Betreuungsprotokoll**
  - Entwicklungsprozess der Arbeit
  - Gespräche (ab Themenfindung)
  - Betreuungstermine
  
- **Beide Protokolle** müssen der Arbeit **beigelegt** werden!



## Was erfolgt nach Abgabe der Arbeit?

- Beschreibung der Arbeit
- Weiterleitung an den Direktor
- Weiterleitung an den/die Vorsitzende/n
- Abschließende Besprechung zwischen Lehrer/in und Kandidat/in

## In welcher Sprache ist die Arbeit zu verfassen?

- Deutsch
- in einer von der/vom Kandidatin/en **besuchten lebenden Fremdsprache**
- **Präsentation und Diskussion** auch in der Sprache möglich, in der die Arbeit verfasst wurde, wenn alle! Kommissionmitglieder zustimmen

## Wie ist die Arbeit abzugeben?

- **2 x** in gedruckter und gebundener Form  
beim / bei der Betreuungslehrer/in
- **1x** in digitaler Form als pdf-Datei  
(z. B. durch Hochladen in die VWA-Datenbank)

## Wie ist die Arbeit zu präsentieren?

- Im Rahmen der Matura  
(Terminbekanntgabe durch Schule)
- als mündliche Präsentation mit anschließender  
Diskussion
- Dauer: zwischen 10 und 15 Minuten
- Schwerpunkt auf Diskussion

## Wie und wann erfolgt die Beurteilung?

- durch die Kommission
- nach Präsentation und Diskussion

# Zeitplan

- Vorletztes Unterrichtsjahr:
  - 1. Semester:
    - ✓ Themenfindung, Recherche, Wahl der/des Betreuerin/s, Festlegung der Themenstellung
    - Formular „THEMENVORSCHLAG“ beim KV abgeben (**bis 23. November 2016**)
    - ✓ Prozedere der Zuteilung Schüler/in zu Betreuungslerner/in beginnt

# Zeitplan

➤ Vorletztes Unterrichtsjahr:

• 2. Semester:

- ✓ **Februar** (bis spätestens Freitag vor den Semesterferien):  
Hochladen des Themenvorschlags in die Genehmigungsdatenbank

- ✓ **April**  
Zustimmung der Schulbehörde oder  
Ablehnung → neues Thema

# Zeitplan

➤ Letztes Unterrichtsjahr:

- 1. Semester:
  - ✓ Verfassen der Arbeit
  - ✓ Betreuung durch die gewählte Lehrperson



# Zeitplan

➤ Letztes Unterrichtsjahr:

• 2. Semester:

- 1. Woche bis spätestens Freitag: Abgabe
- innerhalb von 2-3 Wochen „Beschreibung der Arbeit“
- Weiterleitung an Direktor und Vorsitzende/n
- Abschließende Besprechung
- Präsentation und Diskussion

## Neuerungen bei der VWA

- §8 Abs. 3 Auch im Falle der Nichtbeurteilung (wie auch bisher schon bei negativer Beurteilung) muss ein neues Thema festgelegt werden, und zwar innerhalb von längstens vier Wochen (statt wie bisher zwei Wochen).
- §8 Abs. 4 „Die schriftliche Arbeit hat einen Umfang von höchstens 60 000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Quellenangaben im Text und Fußnoten), ausgenommen Vorwort, Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, zu umfassen.“

## Neuerungen bei der VWA

- §8 Abs. 5 Im Abstract muss die Fragestellung nicht mehr behandelt werden, sondern (wie bisher) sind das Thema, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse schlüssig darzulegen.
- §10 Abgabe der VWA sowohl in digitaler Form (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch mit Email) als auch in zweifach ausgedruckter Form.